

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung „Sonnenpark Freudenberg-Hiltersdorf“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Freudenberg

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenpark Freudenberg-Hiltersdorf“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Freudenberg im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenpark Freudenberg-Hiltersdorf“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 247, Gemarkung Hiltersdorf

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem genannten Grundstück. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 09.04.2024 liegen in der Zeit

vom 25.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024

im Gemeindezentrum Freudenberg, Hammermühle 1, Zimmer Nr. 10, 92272 Freudenberg zu den allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09627/9210-15) jederzeit möglich.

Ebenso werden die Entwürfe des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 09.04.2024 online auf der Internetseite der Gemeinde Freudenberg in der Rubrik „Leben in der Gemeinde“ -> „Laufende Bauleitplanung“ ([Gemeinde Freudenberg: Laufende Bauleitplanung \(gemeinde-freudenberg.de\)](https://www.gemeinde-freudenberg.de)) im gleichen Zeitraum veröffentlicht.

Während dieser Frist wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Freudenberg, den 23.04.2024



Alwin Märkl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeschlagen am: 24.04.2024

abzunehmen ab: 10.06.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt